

Kursbestimmungen (AGB)

Diese Kursbestimmungen (Allgemeine Geschäftsbestimmungen) bilden einen festen Bestandteil der Anmeldung. Der Eintritt erfolgt nach Absprache sowie einer Schnupperlektion und wird mit der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Sofern noch Plätze frei sind, können neue Schülerinnen und Schüler auch während eines laufenden Semesters eintreten. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder regelmässig und pünktlich zum Unterricht zu schicken.

Kursjahr

Das Kursjahr wird in zwei Semester eingeteilt:

- 1. Semester: Herbst/Winter (August bis Januar)
- 2. Semester: Frühling/Sommer (Februar bis Juli)

Kursaufbau

- Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Schnupperlektion in den ihrem Niveau entsprechenden Kurs eingeteilt.
- Die Dauer der Unterrichtslektion wird durch das Niveau bestimmt und variiert von 45, 60, 75 bis 90 Minuten.
- Die erarbeiteten Elemente der Lehrplanstufe können mit einem Examen der Royal Academy of Dance®, London, abgeschlossen werden.

Vor- und Nachholen

- Nicht besuchte Lektionen, welche im Voraus entschuldigt wurden, können während des laufenden Semesters vor- oder nachgeholt werden.
- Eine Reduktion des Semesterbetrages ist nicht möglich.

Tarife

- Die Tarife sind auf der separaten Tarif-Liste zusammengefasst und werden gegebenenfalls zum Schuljahres-Beginn angepasst.

Zahlungsbedingungen

- Einmalige Einschreibgebühr bei Eintritt: CHF 25.00
- Der Semesterbetrag ist eine Pauschalentschädigung und ist zu Beginn des Semesters zur Zahlung fällig.
- Erfolgt der Eintritt während des laufenden Semesters, werden die im bereits laufenden Semester belegten Lektionen zum Einzeltarif verrechnet.
- Examen, zusätzliche Examensvorbereitungen, Ferienkurse bzw. Workshops werden separat verrechnet.

Kündigung/Kursänderung/ Ausfall wegen Krankheit & Unfall

- Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail zwei Monate vor dem neuen Semesterbeginn (1. Juni für Semesterbeginn 1. August sowie 1. Dezember für Semesterbeginn 1. Februar) eingereicht werden. Bei verspäteter Abmeldung gilt der Kurs als weiterhin belegt und das Kursgeld für das Folgesemester ist geschuldet.
- Bei Austritt während des laufenden Semesters besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.
- Änderungen in der Kursbelegung müssen ebenfalls bis zu den obererwähnten Terminen (1. Juni/1. Dezember) mitgeteilt werden.
- Bei Ausfall von mehr als 6 Wochen durch Krankheit oder Unfall werden die versäumten Lektionen der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben. Ein entsprechendes Arzzeugnis muss dafür vorgelegt werden.
- An Feiertagen ausgefallene Lektionen sind nicht nachholpflichtig (z.B. Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt/ Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag). Der „Zibelemärit“ gilt nicht als Feiertag.

Unterrichtskleidung/Frisur/Schmuck

Kinder und Jugendliche tragen einheitliche Unterrichtskleidung. Die entsprechenden Vorgaben werden bei Anmeldung ausgehändigt. Die Haare sollten zu einem Chignon hochgesteckt werden. Es wird kein Schmuck getragen.

Ferien

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen der Gemeinde Muri.

Zuschauen

Zuschauer sind zu den Schnupperlektionen und nach Rücksprache jederzeit willkommen. „Offene Türen“ werden jeweils zum Ende eines Semesters organisiert.

Haftung

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sind für eine entsprechende Versicherungsdeckung verantwortlich. Bei Sachschäden, Diebstahl sowie Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern.